Revier Jagd St.Gallen

Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit an der OLMA 2018

Jahresbericht 2018

und

Einladung zur 24. Delegiertenversammlung

vom Donnerstag, 11. April 2019
Beginn 19.00 Uhr
Hotel Stump‘s Alpenrose, Wildhaus

Jagdschiessen

Jägervereinigung Sarganserland

14. und 15. Juni 2019
Vättis-Spina

Delegiertenversammlung vom 11. April 2019

Traktandenliste

ab 18.00 Uhr	Eintreffen der Gäste / Apéro
19.00 Uhr	Auftakt mit den Jagdhornbläsern Toggenburg
anschl.	**1. Begrüssung / Präsenz**
	2. Wahl der Stimmenzähler
	3. Jahresbericht 2018
	4. Finanzen
	a. Jahresrechnung 2018
	b. Revisionsbericht
	c. Budget 2019
	5. Anträge von Mitgliedern
	Eingang bis 11. März 2019 - gemäss Statuten Art. 5
	6. Initiative „Stopp dem Tierleid“
	7. Verschiedenes und allgemeine Umfrage
20.15 Uhr	Zwischenspiel Jagdhornbläser Toggenburg
anschl.	**gemeinsamer Aser**
21.45 Uhr	Schlusswort des Präsidenten Ausklang mit den Jagdhornbläsern Toggenburg

Jagdschiessen
Jägerverein Toggenburg
Nesslau-Berstel

Samstag 27. April 2019

Grosser Gabentempel

Der Treffsicherheitsnachweis kann erfüllt werden.

Berechnung der Delegiertenzahl je Jägerverein
Statuten Art. 5 Abs. 3

Delegierte und Stimmrechte Delegiertenversammlung 2019

Anrecht je Jägerverein: 50 Mitglieder = 1 Delegierter
4 Delegierte im Minimum

	Zahlende Mitglieder*(18)*	**Delegierte je Verein**	**Mitglieder Vorjahr***(17)*
JV Hubertus	830*	16	790
JV Sarganserland	238	4	210
JV See & Gaster	149	4	133
JV Toggenburg	268	5	268
JV Werdenberg	174	4	172
Total	**1‘654**	**33**	**1‘573**
Vorstandsmitglieder**		7	
Total Stimmrechte DV 2019		**40**	

* *abzüglich Doppelmitglieder*
** *stimmberechtigt gemäss Statuten Art. 5 Abs. 4*

STEIG - SCHIESSEN

St. Luzisteig

Fläsch / Maienfeld

VSGL

Schiessplan

Gewehr 300m / Pistole 25m
Jagddistanz 100m / 150m

Freitag,	**26. April 2019**	16.00 - 19.30 Uhr
Samstag,	**27. April 2019**	08.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 19.30 Uhr
Samstag,	**04. Mai 2019**	08.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr

Jägersektion Falknis BKPJV | **Liechtensteiner Jägerschaft** | **Schützenverein Triesenberg** | **Werdenberger Jägervereinigung**

Starke Positionierung der St.Galler Jagd in der St.Gallischen Öffentlichkeit

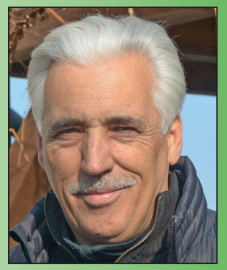

Liebe Delegierte
Liebe Jägerinnen und Jäger
Geschätzte Gäste

Das Verbandsjahr 2018 dürfte als das wohl intensivste in die Geschichte von RevierJagd St.Gallen eingehen. Denn mit dem Grossprojekt „Jagd und Biodiversität“ im Rahmen der OLMA-Sonderschau und den zahlreichen Rahmenveranstaltungen wurden innert wenigen Tagen weit über 100‘000 Personen direkt oder indirekt mit der Jagd in Kontakt gebracht. Die Präsenz am Stand der Sonderschau war überwältigend, wie auch die Rückmeldungen der Besucher. Ähnliches durften die fast 100 am OLMA-Umzug teilnehmenden Jägerinnen und Jäger ganz unmittelbar erfahren, denn spontaner Applaus am Strassenrand ist für uns Jäger doch etwas eher Unerwartetes. Um so mehr freute uns diese spontane Sympathiekundgebung.
Einen unerwarteten Erfolg durften wir auch mit dem OLMA-Fachsymposium „Brennpunkt Biodiversität“ verbuchen. Die prominenten Referenten und das spannende Podium sorgten für einen mit 300 Besucherinnen und Besuchern bis auf den letzten Platz gefüllten Vortragssaal und selbst die Messeleitung zeigte sich von diesem Erfolg überrascht.
Schliesslich könnte auch noch auf die jagdlichen Auftritte in der OLMA-Arena, die Jagdhornbläser-Auftritte in der Innenstadt, die Hubertus-Messe in der Stadt-Kirche St. Laurenzen, das OLMA-Jagdschiessen im Erlenholz oder die verschiedenen Fernseh- und Zeitungsbeiträge zu unserem OLMA-Auftritt verwiesen werden. Alles in allem war es ein tolles Schaufenster für die Jagd, das wir als federführender Verband sicherlich professionell und vor allem glaubwürdig und emotional bespielt haben.

Ein starkes Signal nach innen

Nebst dieser einmaligen Wirkung nach aussen hat der OLMA-Auftritt aber auch nach innen einiges bewirkt. Allein die Tatsache, dass bei der Finanzierung dieser grossen Aufgabe die Kantone und Jagdverbände aus der ganzen Ostschweiz inklusive Graubünden, Glarus, Schaffhausen und Zürich mitgewirkt haben, darf als wegweisend bezeichnet werden. Auch die aktive Mitwirkung von Pro Natura Schweiz und BirdLife Schweiz war alles andere als selbstverständlich und hat der Ausstellung zusätzliche Strahlkraft verliehen.

Dieses finanzielle Commitment wurde durch den persönlichen Tatbeweis von Jägerinnen und Jägern aus allen unterstützenden Kantonen erst recht wertvoll. Insgesamt leisteten im Rahmen der Sonderschau „Jagd und Biodiversität“ sowie den zahlreichen Rahmenveranstaltungen alle Mitwirkenden 4‘250 Stunden ehrenamtliche Arbeit. Das ist sehr eindrücklich und in einer Zeit, wo überall eine Erosion des Milizsystems beklagt wird, eine motivierende Botschaft.

Es ist nicht angezeigt, aus diesem weit über hundertfachen Team einen Einzelnen herauszustreichen. Dennoch möchte ich dem Projektleitungsteam an dieser Stelle einen besonderen Dank abstatten, haben doch die 8 Teammitglieder zusammen alleine 1‘700 Stunden ehrenamtlich für die Sonderschau aufgewendet.

Dieses grenzüberschreitende und kameradschaftliche Zusammenarbeiten zu Gunsten der Jagd - vom Rheinfall bis in die Bündner Berge, vom Bodensee bis zum Zürichsee - hat eine Strahlkraft, die noch weit über die Sonderschau hinaus Wirkung zeigen wird. Dies ist wichtig, denn in Zukunft werden wir wohl noch vor mancher Herausforderung stehen, die wir nur gemeinsam bestehen können.

NATUR erLEBEN
OLMA SONDERSCHAU 2018
JAGD UND BIODIVERSITÄT

Hervorragendes Abstimmungsergebnis in Zürich

Ein eindrückliches Beispiel einer solchen Herausforderung bildete die Volksabstimmung im Kanton Zürich zur Initiative «Wildhüter statt Jäger». Der Präsident von JagdZürich hat uns an unserer letzten Delegiertenversammlung klar aufgezeigt, dass diese Abstimmung wegweisenden Charakter für die Jagd in der Schweiz insgesamt hat. Es war für den Vorstand von RJSG denn auch klar, dass wir den Abstimmungskampf unserer Zürcher Kollegen finanziell unterstützen. Es hat sich gelohnt, denn das wuchtige Nein gegen eine unsägliche, jagdfeindliche Initiative wurde zu einem eindrücklichen Vertrauensbeweis für alle Jägerinnen und Jäger. Nachdem bereits der Zürcher Kantonsrat die Initiative «Wildhüter statt Jäger» einstimmig abgelehnt hatte, erteilte auch die Zürcher Stimmbevölkerung der Initiative eine deutliche Abfuhr. Über 83 Prozent wollen am bewährten System festhalten, dass die Jagdgesellschaften für die Regulierung des Wildbestandes zuständig sind und nicht staatlich finanzierte Wildhüter. Es zeigte sich damit einmal mehr, dass wir Jägerinnen und Jäger in der Schweizer Bevölkerung eine hohe Glaubwürdigkeit geniessen. Unsere Arbeit für die Natur und Artenvielfalt wird breit anerkannt. Diese positive Wahrnehmung der Jagd gilt es durch stetige, glaubwürdige Kommunikation mit der Öffentlichkeit und den Behörden zu erhalten und zu stärken. Die OLMA 2018 hat dazu einen bedeutenden Beitrag geleistet.

Gesetzes-Initiative „Stopp dem Tierleid“

Einen weiteren Schwerpunkt im reich befrachteten Verbandsjahr 2018 bildete unsere gemeinsam mit Pro Natura und dem WWF ergriffene Gesetzes-Initiative gegen das unsägliche Problem „Zäune als Todesfallen“. Auf den Seiten 14 und 17 gehen wir inhaltlich auf die Initiative ein. An dieser Stelle möchte ich den taktisch-politischen Hintergrund des Entscheids für eine Volksinitiative darlegen.

Unser Anliegen ist materiell zwingend notwendig, zumutbar und verhältnismässig. Aber auch politisch ist es von grösster Bedeutung. Denn wenn eine Kampagne wie unsere Zaunaktion, die ein offensichtliches Problem aufgreift, seitens der Behörden so oberflächlich und abweisend behandelt wird, dann spiegelt sich darin auch eine Bewertung des Absenders. Offensichtlich erachtet man uns Jäger politisch als zu leichtgewichtig, als dass man sich durch unsere Aktion zu einer konkreten Handlung gedrängt sah. Diese Erkenntnis gilt nicht nur im vorliegenden Fall, sondern für alle kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Gremien. Denn nur wer als politisch ernst zu nehmender Faktor anerkannt wird, kann Räte und Verwaltungen zu konkreten, zielgerichteten Handlungen und Entscheiden bewegen. Aus Erfahrung bewegt sich die Politik nicht von selbst, sondern nur auf Druck und wer den grösseren Druck entwickelt, der bestimmt auch die Richtung der Politik. **Kurz: nur wer referendums- und initiativfähig ist, wird in der Schweiz als politischer „Mitspieler“ akzeptiert.**

Vor diesem Hintergrund kommt unserer Initiative „Stopp dem Tierleid – gegen Zäune als Todesfallen für Wildtiere“ eine weit über das berechtigte Anliegen der Initiative hinausreichende Bedeutung zu. Indem wir als St.Galler Jagd dokumentieren, dass wir in der Lage sind, gegen den Willen der Kantonsregierung politische Fakten zu schaffen, wird man künftige Anliegen aus unserem Kreis sicherlich ernster nehmen. Damit wir uns dieses Profil aber auch glaubwürdig aneignen können, gilt es eine hohe Unterschriftenzahl zu erreichen. Seit dem 4. Februar 2019 läuft die Unterschriftensammlung, die bis zu den Sommerferien abgeschlossen sein muss.
Es steht für die St.Galler Jagd also ein strategisch sehr wichtiges Jahr bevor, das unsere Positionierung im politischen Disput entscheidend beeinflussen wird. Nutzen wir die Chance, ein wichtiges und dringend notwendiges Problem mit der anstehenden Gesetzesinitiative zu lösen und gleichzeitig für kommende Forderungen aus unserem Kreis optimale politische Voraussetzungen zu schaffen.

Neue Führung im Ressort „Schweisshundewesen“
Im abgelaufenen Jahr hat das Führungs-Duo unseres Schweisshunde-Ressorts seine letzten kantonalen Schweisshundeprüfungen verantwortet. Hans-Peter Kamber als Hundeobmann und Markus Butz als Prüfungsleiter haben während Jahren Gewähr geboten, dass im Kanton St.Gallen hochstehende und glaubwürdige Prüfungsanlässe bereit gestellt werden konnten. Wenn ich in den vorstehenden Ausführungen immer wieder von Glaubwürdigkeit und Vertrauen gegenüber der breiten Öffentlichkeit gesprochen habe, so gehört ein einwandfreies Ausbildungs- und Prüfungswesen im Bereich der Nachsuche sicherlich dazu. Während die Ausbildung durch die Jägervereine gewährleistet wird, liegt die Verantwortung für die Prüfungen bei RevierJagd St.Gallen. Im Namen des Vorstandes und sicherlich auch aller Hundeführer im Kanton danke ich Hampi Kamber und Markus Butz für ihren grossen Einsatz für unser Schweisshundewesen und ihr Engagement, dass unsere Prüfungen auch gesamtschweizerisch Anerkennung finden. Neu treten Marco Eicher als Hundeobmann und Werner Weber als Prüfungsleiter in die Fussstapfen ihrer Vorgänger. Der RJSG-Vorstand hat sie an seiner letzten Vorstandssitzung statutengemäss in ihren neuen Funktionen bestätigt und in einem engagierten Austausch die Zukunft des Hundewesens in unserem Verband besprochen.

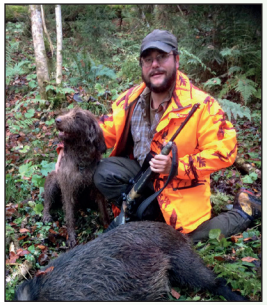

Marco Eicher
Hunde-Obmann

Pächter Revier Wattwil-Schönenberg, seit 2000, seit 2008 Jagdleiter, Schweisshundeführer, Wildverwerter, Pächter in Frankreich, seit 2004, Pächter in Tschechien, 2007-2012

Mit Jagdhunden aufgewachsen. Führt aktuell einen DD; Prüfungen 500m/1000m.

Richter Schweiss Kantonal seit 2014
Richter Schweiss TKJ seit 2017
Prüfungsleiter Schweiss TKJ seit 2018

Werner Weber
Prüfungsleiter

Pächter und Obmann Revier Gonzen (Wartau, Werdenberg) seit 2010 Obmann. Mehrere Jahre im Vorstand von Revierjagd SG sowie im Werdenberger Jägerverein.

Führt aktuell einen BGS mit den Prüfungen 500/1000 kantonal.

Richter Kantonal Schweiss seit 2016
Richter Schweiss TKJ seit 2017
Prüfungsleiter Schweiss TKJ seit 2018

Mit den steigenden Anforderungen an unsere Jagdhunde - nicht nur Schweisshunde - kommt dem Ressort „Hundewesen“ künftig zusätzliche Bedeutung zu. Die anstehende Eröffnung des ersten Schwarzwildgewöhnungsgatters in der Schweiz ist dafür ein klares Signal. RJSG ist dem Verein „Schwarzwildgewöhnungsgatter Zürich (SWGG ZH)“, Heurüti/Elgg ZH als Mitglied beigetreten. Damit werden in Zukunft die Mitglieder von RJSG von vergünstigten Konditionen auf der Anlage profitieren.
Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, wird künftig der Jagdhundekommission, bestehend aus den Hundeobmännern von RJSG und den Jägervereinen eine gewichtigere Stellung, vor allem in der Koordination der Ausbildung, zukommen.

Gerne hoffe ich, die Delegierten vollzählig in Wildhaus begrüssen zu dürfen. Die spürbare Stärkung unseres Verbandes als Repräsentant der St.Galler Jagd dokumentiert sich nach innen auch in einem geschlossenen Auftritt gegenüber unseren Ansprechpartnern. Die Delegiertenversammlung mit zahlreichen Gästen bietet dazu eine weitere wichtige Plattform.

In diesem Sinne heisse ich alle herzlich willkommen in Wildhaus und freue mich auf einen interessanten und zugleich kameradschaftlichen Austausch an der Delegiertenversammlung 2019.

Mit Weidmannsgruss
Peter Weigelt, Präsident RJSG

Revisionsbericht 2018

RevierJagd St.Gallen

R E V I S I O N S B E R I C H T

Geschäftsjahr 2018

Geschätzter Präsident
Geschätzte Delegierte

Als von Ihnen gewählte Revisoren haben wir die Bilanz und Erfolgsrechnung von Revier Jagd St.Gallen für das Geschäftsjahr 2018 am 11. Februar 2019 geprüft und erstatten folgenden Bericht.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildete die von der Delegiertenversammlung genehmigte Bilanz per 31.12.2017. Die vorgelegte Jahresrechnung 2018 wurde im üblichen Rahmen geprüft und wir stellten fest, dass sie von Thomas Würth ordnungsgemäss und gewissenhaft geführt wurde. Die Rechnung entspricht den Statuten des Vereins und dem Gesetz. Die Buchungen stimmen mit den Belegen überein; die Rechnungsstellungen sind begründet und das Vermögen ist durch entsprechende Belege ausgewiesen.

Die Rechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 18'837.82 ab. Dadurch reduziert sich das Vereinsvermögen per 31. Dezember 2018 auf neu CHF 55'922.68.

Die Revisoren stellen der Delegiertenversammlung folgende Anträge:

Antrag 1
Die Jahresrechnung 2018 sei zu genehmigen und dem Kassier Thomas Würth sei unter Verdankung seiner geleisteten Arbeit Décharge zu erteilen.

Antrag 2
Dem gesamten Vorstand unter der Leitung des Präsidenten Peter Weigelt sei für Ihren ehrenamtlichen Einsatz zum Wohle der St. Galler Jägerschaft der beste Dank auszusprechen und ebenfalls Décharge zu erteilen.

Wildhaus, 11. April 2019

Die Revisoren

Dominik Nöckl Reto Egloff

Berichterstattung Finanzen

Thomas Würth
Kassier

RevierJagd St.Gallen

Jahresrechnung 2018

Erfolgsrechnung

	Budget 2018	Rechnung 2018		Budget 2019	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Wild und Lebensräume (Sonderschau Olma 10'000)	10 000,00		10 000,00		1 000,00
Aus- und Weiterbildung, Jungjäger	2 500,00		2 940,70		3 000,00
Bläserwesen	0,00		2 334,80		2 000,00
Hundewesen	5 000,00		2 678,45		3 000,00
PR/Homepage/Kommunikation	1 000,00		465,17		1 000,00
Delegiertenversammlung	3 000,00		2 616,00		3 000,00
Beitrag an Jagd Schweiz	22 000,00		23 595,00		24 000,00
Spesen Vorstand	2 000,00		1 112,00		1 500,00
Diverses, Delegationen	2 000,00		1 675,70		2 000,00
Projekte (2018: Kampagne Zürich, 2019: Initiative Stopp Tierleid)			5 000,00		10 000,00
Beiträge für Projekte von Dritten				5 000,00	
Beiträge Mitglieder	-31 500,00	33 080,00		33 000,00	
Beitrag IG Sport Toto	-500,00	500,00		500,00	
übrige Einnahmen	0,00	0,00		0,00	
total		33 580,00	52 417,82	38 500,00	50 500,00
Verlust	15 500,00	18 837,82		12 000,00	

Bilanz

Konto St. Galler KB, 1.1.2018			74 760,50
./. Verlust 2018			18 837,82
Konto St. Galler KB, 31.12.2018			55 922,68

Goldach, 13. Februar 2019

Der Kassier:
Thomas Würth

Lancierung der Gesetzes-Initiative «Stopp dem Tierleid – gegen Zäune als Todesfallen für Wildtiere»

«Stopp dem Tierleid» - es ist genug!

Seit Jahrzehnten kennt man das Problem. Unsachgemäss erstellte „Zäune“ fordern allein im Kanton St.Gallen jährlich hundertfach Tod und Leid bei Wildtieren. Wer sich diesem Thema ernsthaft annimmt, spürt jedoch sofort, dass sich niemand wirklich dafür verantwortlich fühlt und wenn, dann wird nur über Bewilligungspflichten und Kompetenzabgrenzungen gestritten. Solch bürokratische Diskussionen nützen der betroffenen Tierwelt jedoch nichts.
Die St.Galler Jägerschaft hat sich deshalb mit Pro Natura und dem WWF zusammengeschlossen, um gemeinsam mit einer Gesetzesinitiative diesem unsäglichen Problem mit klaren und konsequenten Regelungen entgegenzutreten. Mit der Initiative «Stopp dem Tierleid – gegen Zäune als Todesfallen für Wildtiere» wird eine Lösung präsentiert, die sich konsequent am Tierwohl orientiert und gleichzeitig massvoll, verhältnismässig und vollziehbar ist.

Im Kanton St. Gallen werden Wildtiere in besorgniserregend hoher Zahl durch Zäune – oft tödlich – verletzt. Wildtiere erkennen Zäune gerade auf der Flucht häufig nicht als Grenze. Schlimme Verletzungen entstehen durch hoffnungsloses Verheddern. Dies ist in aller Regel die Folge von ungeeigneten Zäunen. Der Missstand ist seit langem bekannt. Die alleinige Freiwilligkeit hat jedoch nicht zum Ziel geführt. Es ist deshalb nötig, ein gewisses Mass an Rechtsverbindlichkeit herzustellen, zumal auch die Kantonsregierung das Problem anerkennt, erstaunlicherweise aber trotzdem keinen Regelungsbedarf sieht. Dementsprechend sieht sich die Zivilgesellschaft aus dem Kreise der Jägerschaft und der Umweltverbände dazu veranlasst, eine Gesetzesinitiative einzureichen.

Ausgewiesener Regelungsbedarf
Der Bund überträgt den Kantonen die Aufgabe, für einen ausreichenden Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel zu sorgen. Dieser Auftrag beinhaltet auch den Umgang mit Zäunen, damit Wildtiere nicht gefährdet werden. Der Kanton St. Gallen nimmt diese Aufgabe zurzeit einzig über eine pauschale, missverständliche Zuständigkeitsvorschrift sowie über eine sehr abstrakte, rechtsunsichere materielle Bestimmung wahr. Präzisere Vorgaben, beispielsweise das Verbot bestimmter Zaunarten oder klärende Vollzugsregelungen, fehlen im St. Gallischen Recht. Diverse Kantone kennen entweder griffigere Gesetze oder nehmen sich der Problematik mit klaren Leitlinien an.

Grundkonzept der Initiative
Das Grundkonzept der Vorlage besteht entsprechend dem festgestellten Regelungsbedarf darin, die Vorgaben des kantonalen Rechts zu schärfen und gleichzeitig Zuständigkeiten zu klären. Die Gesetzesinitiative setzt bei Artikel 41 des St. Galler Jagdgesetzes an. In Präzisierung dieser sehr offenen und als solcher wenig griffigen Bestimmung setzt die Initiative dabei drei Schwerpunkte:

1. Bei unnötigen Zaunarten mit besonderem Gefahrenpotenzial wird ein gesetzliches Verbot verankert. **Stacheldraht** stellt den klassischen Fall von Zäunen dar, denen heute oft keine Funktion mehr zukommt, da praxistauglichere und sicherere Alternativen bestehen. Gerade auch der Grundsatz der Verhältnismässigkeit rechtfertigt für Stacheldrähte, wie in anderen Kantonen seit Jahrzehnten verbreitet, ein ausnahmsloses Verbot.

2. Für andere Zaunarten, namentlich mobile Zäune, die zwar weniger gefährlich und gleichzeitig praxistauglich sind, von denen aber bei unsachgemässer Anwendung ein ebenso erhebliches Gefahrenpotenzial für Wildtiere ausgeht, sollen Vorgaben zur sachgerechten Anwendung ausreichen. Für den Betrieb von **Weidenetzen und (sonstigen) elektrischen Zäunen** sieht die Gesetzesinitiative vor, dass die Umzäunungen „sachgerecht erstellt, für Wildtiere gut sichtbar gemacht, unterhalten und regelmässig kontrolliert“ werden. Mobile Zäune dürfen nur so lange in der offenen Landschaft ste-

hen, als sie auch tatsächlich in Betrieb sind. Um diesem Verhältnismässigkeitsgrundsatz nachzuleben, sieht die neue Regelung vor, dass mobile Zäune nur dann unter Strom stehen dürfen, „wenn sich in den eingezäunten Flächen Nutztiere befinden oder um Spezialkulturen oder genutzte Ackerflächen vor Schädigungen zu schützen."

3. Diese Vorgaben gelten nicht nur im Offenland, sondern auch im **Wald**. Weil es sich beim Wald um eine besonders wildsensible Zone handelt, sind zusätzliche Schutzbestimmungen gerechtfertigt. Dazu gehört das grundsätzliche Verbot von permanenten Zäunen, soweit diese nicht im öffentlichen Interesse liegen und notwendig sind, insbesondere zum Schutz wertvoller Lebensräume von Tieren und Pflanzen, zur Waldverjüngung oder zum Schutz vor Gefahren; unter diese Ausnahmen fallen namentlich forstliche oder ökologische Einrichtungen.

Zielgerichteter Vollzug

Um den Umgang mit Zäunen zum Schutz von Wildtieren zielgerichtet vollziehen zu können, bezeichnet die Initiative in einem nächsten Schritt die kantonale Wildhut neu ausdrücklich als Koordinationsstelle. Die Organe der kantonalen Wildhut haben demnach auf eigene Beobachtung, Meldung anderer Behörden oder auf Anzeige Dritter tätig zu werden. Sie haben also bei eindeutigen Widerhandlungen gegen Verbote und Schutzauflagen selbst zu entscheiden. Bei weniger klaren Fällen leiten sie die Sache an die jeweils zuständige Stelle weiter. Beim Vollzug im Umgang mit Zäunen zum Schutz der Wildtiere bleiben je nach Sachverhalt verschiedene Stellen des Kantons – und bei baubewilligungspflichtigen Vorhaben zusätzlich die kommunale Baubewilligungsbehörde – zur Beurteilung der Sache zuständig. An dieser horizontalen und vertikalen Kompetenzaufteilung ändert die Vorlage nichts. Auch schafft sie keine neuen Institutionen. Schliesslich führt die vorgesehene Regelung zu keiner weiteren Zentralisierung, welche eine Beschneidung der Gemeindeautonomie zur Folge hätte. Die Vorlage ist also auch insoweit verhältnismässig und wahrt übergeordnetes Recht.

Übergangsfrist und flankierende Massnahmen

Den angesprochenen Grundeigentümern soll schliesslich eine Frist gesetzt werden, um bestehende Anlagen, die neu ausdrücklich verboten sind, so etwa Stacheldrahtzäune zurückzubauen. Die Übergangsfrist von vier Jahren setzt dabei im kantonalen Vergleich einen grosszügigen und für die nötigen Rückbaumassnahmen verhältnismässigen Zeitrahmen.

Gesetzesinitiative «Stopp dem Tierleid – gegen Zäune als Todesfallen für Wildtiere»

Gestützt auf Art. 42 der Verfassung des Kantons St.Gallen stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten folgendes Initiativbegehren (Gesetzesinitiative):

I.
Der Erlass <Gesetz über die Jagd, den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume (Jagdgesetz) vom 17. November 1994> wird wie folgt geändert:

Art. 41 Anlagen
1bis (neu) Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer beachten bei Zäunen insbesondere:
a) Zäune aus Stacheldraht sind verboten.
b) Mobile Weidenetze und elektrische Zäune:
   1. werden sachgerecht erstellt, für Wildtiere gut sichtbar gemacht, unterhalten und regelmässig kontrolliert;
   2. dürfen nur unter Strom stehen, wenn sich in den eingezäunten Flächen Nutztiere befinden oder um Spezialkulturen oder genutzte Ackerflächen vor Schädigungen zu schützen;
   3. werden, sofern ungenutzt, innert einem Tag vom Strom genommen.
c) Ungenutzte Weidenetze werden innert zwei Wochen entfernt.
d) Permanente Zäune, die im Wald liegen oder die Zugänglichkeit des Waldes einschränken, sind grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind zulässig, wenn sie im öffentlichen Interesse liegen und notwendig sind, insbesondere zum Schutz wertvoller Lebensräume von Tieren und Pflanzen, zur Waldverjüngung oder zum Schutz vor Gefahren. Die Zäune werden sachgerecht erstellt, für Wildtiere gut sichtbar gemacht, unterhalten und regelmässig kontrolliert. Nicht mehr genutzte Zäune werden innert nützlicher Frist sachgerecht zurückgebaut.

Art. 61 Aufgaben
2 (neu) Die Organe der kantonalen Wildhut treffen aufgrund eigener Beobachtung, bei Meldung durch weitere Aufsichtsorgane nach Art. 60 Abs. 1 dieses Erlasses oder bei Anzeige Dritter die erforderlichen Massnahmen, um die Vorschriften nach Art. 41 dieses Erlasses zu vollziehen. Bei offensichtlichen Widerhandlungen gegen diese Vorschriften entscheiden sie im Rahmen ihrer Befugnisse selbst. Andernfalls leiten sie die Sache an die zuständige Stelle des Kantons oder der politischen Gemeinde weiter.

Art. 77 (neu) Übergangsbestimmung
1 Die bei Vollzugsbeginn dieses Erlasses bestehenden Anlagen, die nach Art. 41 Abs. 1bis Bst. a und d dieses Erlasses verboten sind, werden innert vier Jahren nach Vollzugsbeginn dieses Nachtrags zurückgebaut.

II.
Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.

Breite Unterstützung zugesichert

Mit der Publikation im Amtsblatt des Kantons St.Gallen vom 04. Februar erfolgte auch der Startschuss zur Unterschriftensammlung. Gemäss gesetzlichen Vorgaben haben die Initianten Zeit, innert 5 Monaten mindestens 6'000 Unterschriften zu sammeln. Das überparteiliche Initiativkomitee bringt zum Ausdruck, dass die Forderungen der Initiative über den ganzen Kanton, in unterschiedlichsten Parteien und Bevölkerungsgruppen mitgetragen wird.

Stopp dem Tierleid –
gegen Zäune als Todesfallen für Wildtiere

Initiative STOPP Tierleid
gegen Zäune als Todesfallen für Wildtiere
www.stopp-tierleid.ch

Das Initiativkomitee
der Gesetzes-Initiative «Stopp dem Tierleid – gegen Zäune als Todesfallen für Wildtiere»

Präsidium
alt Nationalrat **Peter Weigelt**, St.Gallen, Präsident RevierJagd St.Gallen; Dr. **Christian Meienberger**, St.Gallen, Geschäftsführer Pro Natura St.Gallen-Appenzell; **Martin Zimmermann**, St.Gallen, Biodiversitätsverantwortlicher WWF St.Gallen

Weitere Mitglieder
Hanspeter Egli, Andwil, Präsident JagdSchweiz; **Hermann Fässler**, Zuzwil, alt Gemeindepräsident; Dr. sc. nat. **Claudia Friedl**, St.Gallen, Nationalrätin, Vorstand WWF St.Gallen; **Meinrad Gschwend**, Altstätten, Kantonsrat, Präsident Naturschutzverein Altstätten; **Franciska Hildebrand**, Rechtsanwältin, Co-Präsidentin WWF SG, St.Gallen; **Beat Hirs**, Rorschacherberg, Gemeindepräsident, Vize-Präsident St.Gallischer Jägerverein Hubertus; **Pia Hollenstein**, St.Gallen, alt Nationalrätin, Vorstand Pro Natura St.Gallen-Appenzell; **Josef Lenherr**, Gams, Präsident Jägervereinigung Werdenberg; **Jules Mullis**, Bad Ragaz, Präsident Jägervereinigung Sarganserland; Dr. med. vet. **Romano Pool**, Uznach, Tierarzt; **Jakob Rutz**, Neu St.Johann, Präsident Jägerverein Toggenburg; **Benno B.A. Stadler**, Rebstein, Präsident Verein Lebensraum Rheintal; **Oskar Trunz**, Engelburg, ehem. Präsident St.Gallischer Jägerverein Hubertus; **Pierre Walz**, St.Gallen, Vorstand Pro Natura St.Gallen-Appenzell; **Thomas Würth**, Goldach, alt Gemeindepräsident Bütschwil und Goldach

Berichterstattung Ressort Jagdhunde

Hans-Peter Kamber
Obmann Ressort Jagdhunde

Erfolgreiche Kantonale Schweisshundeprüfungen

Am Sonntag,17. Juni 2018 und am Sonntag, 12. August 2018 fanden die kantonalen Schweisshundeprüfungen von Revierjagd St. Gallen statt. Zur ersten Prüfung im Revier Degersheim und an der zweiten Prüfung im Rorschacherberg waren je 12 Hundegespanne angetreten.

Schweisshundeprüfung im Revier Degersheim vom 17.06.2018

Nigg Heinz	Baja von S.S. Kaonik	St. Rauhaarbracke	500 m
Segmüller Walter	Elly von Knappenhaus	St. Rauhaarbracke	500 m
Kamber Georges	Eyla vom Stanserhorn	Kl. Münsterländer	500 m
Beck Christian	Effi vom Lärchental	Rauhaardackel	1000 m
Hilty Martin	Lexi von Brigit's t.G.	HS	500 m
Naef Kurt	Django vom Schöngraben	Brandlbracke	500 m
Walser Robert	Kilano von Militzer's M.	BGS	500 m
Stäudinger Benjamin	Pentec vom Galsersch	Magyar Vizsla	1000 m

Schweisshundeprüfung im Raum Rorschacherberg vom 12.08.2018

Grütter Roger	Blue z Her^manovséhokopce	Border Terrier	500 m
Blaser Werner	Bessy	Alp. Dachsbracke	1000 m
Schmid Kornelia	Wayla vom Reitschacher	Alp. Dachsbracke	500 m
Laurina Vincenzo	Conny von Fehli	Kleiner Münsterländer	500 m
Weber Werner	Cara von der Mindelmühle	BGS	1000 m
Bigger Marcel	Bella vom Dietrich-Hof	BGS	500 m
Näf Hans	Gera spod Certovej bane (Sonja)	BGS	500 m

Ich möchte mich bei der Jagdgesellschaft Degersheim unter der Leitung von Peter Jörg und den Mitpächtern im Raum Rorschacherberg (Revieren Rorschacherberg und Untereggen sowie der Nachbarkonton A.Rh. Wolfhalden und Heiden) unter der Leitung von Richard Sätteli und Georges Kamber für ihren Einsatz recht herzlich bedanken.

Das Richter-Team vom 17.06.2018 in Degersheim.

Kantonale Schweisshundeprüfungen Revierjagd St.Gallen 2019

23. Juni 2019	Raum Berschis
11. August 2019	Raum Toggenburg

Das Anmeldeformular wird am 1. April auf **www.revierjagd-sg.ch** aufgeschaltet. Die Anmeldefrist dauert bis zum 15. April, anschliessend werden alle Gespanne schriftlich informiert, ob und wann sie für die Prüfung zugelassen sind.

Berichterstattung Delegierter Jagd Schweiz

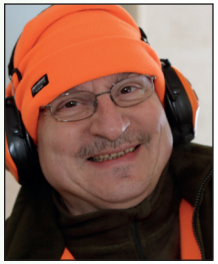

Noldi Rossi
Delegierter Jagd Schweiz

Jahresbericht 2018 Delegierter JagdSchweiz

Die 10. schweizerische Delegiertenversammlung fand am 16.Juni 2018 im bezaubernden Städtchen Yverdon-les-Bains statt. Wir nahmen mit 2 Delegierten teil. Die Rechnung, das Budget und die Jahresberichte wurden einstimmig angenommen und mit kräftigem Applaus verdankt. Im vergangenen Jahr beschäftigte sich JagdSchweiz wiederum mit zentralen jagdlichen Themen. Gerne möchten wir euch über die Wichtigsten einen kurzen Einblick geben.
JagdSchweiz hat frühzeitig Vorschläge und Ergänzungen zur eidg. Jagdverordnung eingereicht. Aus ihrer Sicht ist es enorm wichtig, dass in die «Regulierung geschützter Arten» nebst Biber und Schwan zwingend auch der Luchs aufzunehmen ist. Die Eidgenössische Jagdverordnung muss entscheidend angepasst werden. Weitere wichtige Dauerthemen sind natürlich die Jagdpolitik und die Biodiversität. Besten Dank für den tollen Einsatz für unsere Jagd und unsere einheimische Artenvielfalt.
Am 9. Juni 2018 trafen wir uns zur Kommunikationstagung von JagdSchweiz in Olten. In dieser Konferenz wurde uns das Kommunikationskonzept und der Kommunikationskoffer von JagdSchweiz vorgestellt. Der neue Kommunikationskoffer richtet sich an Jagdvereine, Jagdgesellschaften und interessierte Jäger. Dieses professionelle Arbeitsinstrument ist unter https://www.jagdschweiz.ch/jagdschweiz/kontakt/ zu finden. Weitere Informationen und das Login erhält der Interessierte bei der Geschäftsstelle JagdSchweiz.

Grundausbildung St. Galler Jägerschaft (GAJ)
Zur Schiessprüfung 2018 traten 68 Kandidaten an. Die Waffenhandhabungs- und Schiessprüfung haben 52 Kandidaten - das sind 76.5% - bestanden. An der theoretischen Jägerprüfung nahmen 47 Jungjäger teil. 32 (68.1%) haben die Prüfung bestanden. 9 Kandidaten (19.1%) haben teilweise bestanden, sie müssen somit nur 1 bzw. 2 Fächer wiederholen. 12.8%, somit 6 Teilnehmer sind ganz durchgefallen. Damit haben nur gerade zwei Drittel das Jäger-Examen bestanden, das schlechteste Resultat seit Jahren. Aus diesem Grund veranlasste die GAJ eine Umfrage unter den Kandidaten. 83% der 47 Prüfungsteilnehmer haben an der Umfrage teilgenommen. Haupterkenntnis aus der Befragung: «Ohne Fleiss kein Preis». Weitere wichtige Erkenntnisse aus der Umfrage werden noch vor der Einführung des neuen Lehrmittels «Jagen in der Schweiz» umgesetzt. Der diesjährige Lehrgang 2019 ist somit der letzte, der nach dem St. Galler Lehrmittel geprüft wird. Wir danken den engagierten Ausbildnern und den Kommissionsmitgliedern für ihren unermüdlichen Einsatz für die Ausbildung unserer Jungjäger.

Interessengemeinschaft St. Galler Sportverbände
Die Delegiertenversammlung fand am 17. Mai 2018 in Rapperswil statt. Sie war die 75. In einer ausführlichen Chronik wurden diese 75 IG-Jahre gekonnt illustriert und dokumentiert. Wir gratulieren der IG St. Galler Sportverbände herzlich zu diesem freudigen Jubiläum und zu der ausführlichen Chronik.
An der IG-Konferenz für Verbandsverantwortliche wurden wir über die neuesten Anpassungen 2019 informiert. Diese Anlässe sind eine wichtige Gelegenheit zum Austausch von Erfahrungen, Meinungen und Ideen. Auch letztes Jahr wurden unsere Jägervereine mit ansehnlichen Beiträgen unterstützt. Wir danken der IG St. Galler Sportverbände für die wertvolle und grosszügige Unterstützung unserer Jägervereine.

St. Galler Jägervereine
Zum Schluss möchten wir auch den St. Galler Jägervereinen recht herzlich danken. Die regionalen Jägervereine haben 2018 sehr viele, tolle Weiterbildungsanlässe durchgeführt. Besten Dank für diese hervorragende Arbeit. Besuchen Sie unsere Homepage: Sie finden die Anlässe unter der Rubrik „St. Galler Jagdkalender 2019“ *(https://revierjagd-sg.ch/aktivitäten.shtml).* Es lohnt sich. Übrigens stehen diese Anlässe allen St. Galler Jägern offen.

Wichtige Information:
Am Samstag 28. September 2019 findet im Blockhaus Erlenholz in Zusammenarbeit mit dem Jägerverein Hubertus St. Gallen ein Jagdleiterkurs statt. Das Seminar legt den Schwerpunkt auf Bewegungsjagden mit Reh und Schwarzwild. Es richtet sich an alle Reviere ausserhalb der Hegeringe.
2020 wird ein zweiter Kurs mit Schwerpunkt „Bewegungsjagden auf Hirsch und Schwarzwild“ durchgeführt, der sich dann an alle Reviere innerhalb der Hegeringe richtet.

28.02.2019
RevierJagd St. Gallen
Noldi Rossi Delegierter JagdSchweiz

Wichtige Adressen RevierJagd St.Gallen (2019)

Präsident RJSG **Peter Weigelt** **St.Gallischer Jägerverein Hubertus** Schaugen 61 9016 St. Gallen praesident@jagd-hubertus.ch 071 866 23 74 www.jagd-hubertus.ch info@jagd-hubertus.ch	**Vizepräsident RJSG** **Jules Mullis** **Jägervereinigung Sargansland** Chriesilöserstr. 33 7310 Bad Ragaz j.mullis@mulliscavegn.ch 081 302 53 06 www.jagd-sarganserland.ch info@jagd-sarganserland.ch
Conny Schmid **Jägervereinigung Seebezirk / Gaster** Käsernhoschet 8 8865 Bilten conny.schmid1@bluewin.ch Tel. 079 417 81 28 www.jagd-seegaster.ch info@jagd-seegaster.ch	**Josef Lenherr** **Jägervereinigung Werdenberg** Matte 18 9473 Gams josef.lenherr@bluewin.ch 081771 45 59 www.jagd-werdenberg.ch info@jagd-werdenberg.ch
Köbi Rutz **Jägerverein Toggenburg** Gähwiesstrasse 5 9652 Neu St.Johann jakob.rutz@helvetia.ch 079 697 10 57 www.jagd-toggenburg.ch info@jagd-toggenburg.ch	**Marco Eicher** **Obmann Schweisshundewesen** marco.eicher@pz-bauma.ch **Werner Weber** **Prüfungsleiter Schweisshundewesen** gamsbock@bluewin.ch

www.revierjagd-sg.ch

Umfassende Inhalte:

- *Daten*
- *Termine*
- *Dokus*
- *Links*
- *Archiv*
- *Medien*
- *Fotos*